

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Kreisstadt Groß-Gerau
Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss Nr. 03/2016-2021
Sitzung am:	07.07.2016
Sitzungsort:	Historisches Rathaus, großer Saal Frankfurter Str. 10-12, 64521 Groß-Gerau
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:13 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen. Die Anwesenheitsliste ist als Anlage zum Protokoll genommen. Entschuldigungen sind darin vermerkt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 12.07.2016
 - 4.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 4.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 4.3 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
 - 4.4 Ernennung des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Kreisstadt Groß-Gerau Stadtteil Wallerstädten
 - 4.5 Bericht des Bürgermeisters
 - 4.6 Grundstücksankauf für Maßnahmen Verkehrserschließung Nordring, Einmündung Nordring/L3094, Römerkreisel
 - 4.7 Beratung und Feststellung der 1. Nachtragssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen
 - Anträge der Fraktionen
 - Beschlussfassung
 - 4.8 Feuerwehrgebäude Wallerstädten – Erweiterung, Umbau und Sanierung
 - 4.9 Anträge
 - 08/2016-2021, FDP-Fraktion, Kommunalinvestitionsprogramm – wurde von der Antragstellerin zurückgezogen
 - 09/2016-2021, FDP-Fraktion, Bebauungsplan „Kfz-Aufstellfläche Lausböhl“
 - 10/2016-2021, Fraktion Linke oL, Fahrzeugbewegung Lausböhl
 - 11/2016-2021, Fraktion Linke oL, Lärmquellen Lausböhl
 - 12/2016-2021, Fraktion Linke oL, Bearbeitung Anträge
 - 13/2016-2021, FDP-Fraktion, Lärmschutzkonzept
 - 14/2016-2021, FDP-Fraktion, Friedhof Klein-Gerauer-Straße
 - 4.10 Anfragen
 - 04/2016-2021, Fraktion Linke oL, Bearbeitung Anträge
 - 4.11 Mitteilungen
 - 4.11.1 Mitteilung über die Bestellung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der GGV
 - 4.11.2 Mitteilung über die Bestellung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Groß-Gerauer Bäder GmbH
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Ausschussvorsitzender Stein eröffnet die Sitzung und stellt den Ordnungsgemäßen Zugang der Ladung fest.

**Tagesordnungspunkt 2.
Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Stein stellt Beschlussfähigkeit fest.

**Tagesordnungspunkt 3.
Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Da keine Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung vorliegen, gilt dieses als genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 4.
Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 12.07.2016**

**Tagesordnungspunkt 4.1
Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 4.2
Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 4.3
Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 4.4
Ernennung des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Kreisstadt Groß-Gerau, Stadtteil Wallerstädten**

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 4.5
Bericht des Bürgermeisters**

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 4.6
Grundstücksankauf für Maßnahmen Verkehrsertüchtigung Nordring, Einmündung Nordring/L3094, Römerkreisel**

Sach- und Rechtslage:

Nach Vereinbarungen mit dem Investor des ehemaligen Südzuckerareals verpflichtete sich die Kreisstadt Groß-Gerau in einem Punkt zum Ausbau des bestehenden Römerkreisels zum sogenannten Turbokreisel. Die Erweiterung soll an dieser Stelle in Zukunft einen reibungsloseren Verkehrsfluss gewährleisten.

Der notwendige Grunderwerb besteht im Einzelnen aus folgenden Grundstücksteilflächen:

- Gemarkung Groß-Gerau, Flur 21, Nr. 56/53 mit ca. 233 m²,
- Gemarkung Groß-Gerau, Flur 21, Nr. 56/47 mit ca. 181 m²,
- Gemarkung Groß-Gerau, Flur 21, Nr. 56/53 mit ca. 54 m²,

Gesamt: ca. 468 m²

Die Eigentümerin, übernahm die Grundstücke vor kurzem aus der Insolvenzmasse der Fagro Press- und Stanzwerk GmbH. Der Ankauf erfolgte zur Errichtung von gewerblich genutzten Immobilien.

Da die Stadt Groß-Gerau diese Grundstücksteilflächen für die Erweiterung des Römerkreises benötigt, wurden Gespräche mit der Eigentümerin geführt.

Im Verhandlungsergebnis führte die Grundstückseigentümerin an, dass der durch Sie geleistete Grundstückskaufpreis pro m² in Höhe von 135,00 €/m² zu tragen ist.

Bei einem Ankauf von ca. 468 m² ermittelt sich eine Summe von ca. 63.180,00 € zzgl. Vermessungs- und Kaufnebenkosten.

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2016, HHSt. 54101.0500 - 2015.019, Maßnahmen Verkehrserschließung Nordring, Einmündung Nordring/L3094, bereitgestellt.

Beratung:

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Sauer, dass mit dem Grundstückseigentümer im Vorfeld ein Preis je Quadratmeter abgestimmt war. Nach Beendigung der Baumaßnahme erfolgte die Vermessung und damit der Kaufvertrag. Dem Grundstückserwerb wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ankauf von Teilflächen aus den Grundstücken:

- Gemarkung Groß-Gerau, Flur 21, Nr. 56/53 mit ca. 233 m²,
- Gemarkung Groß-Gerau, Flur 21, Nr. 56/47 mit ca. 181 m²,
- Gemarkung Groß-Gerau, Flur 21, Nr. 56/53 mit ca. 54 m²,

zu einem Kaufpreis von ca. 63.180,00 € zzgl. Vermessungs- und Kaufnebenkosten, von XXXXXXXXX.

Gesamtabstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen	9

Tagesordnungspunkt 4.7

Beratung und Feststellung der 1. Nachtragssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen

- Anträge der Fraktionen
- Beschlussfassung

Sach- und Rechtslage:

Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau stellte gemäß § 98 HGO am 19.05.2016 den Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen fest und brachte ihn am 07.06.2016 in die Stadtverordnetenversammlung ein.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen war in der Zeit vom 17.06.2016 bis 29.06.2016 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt, die öffentliche Auslegung gemäß § 6 der Hauptsatzung im Groß-Gerauer Echo am 16.06.2016 angekündigt und im Internet bekannt gemacht.

Außerdem werden die Anträge berücksichtigt.

Stadtv. Finck-Hanebuth weist darauf hin, dass ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion nicht in die Beratungen eingegangen ist. Dieser soll den Fraktionen bis Montag zur Verfügung gestellt werden.

Anträge:

Antrag zum Nachtragshaushalt 2016	
Antrag Nr. NT16-1 (vergift Stadt)	Antragsteller: Bürgermeister
Bitte ankreuzen: ☒ Haushaltsantrag ☐ Sachantrag ☐ Prüfantrag	
Bitte ankreuzen	☐ Teilergebnishaushalt ☒ Teilfinanzhaushalt
Nachtragshaushalt Seite: 33 Produkt: 57301 Positionen: 3	
Auszahlungen für Baumaßnahmen Riedhalle für die Bau- und Technikgewerke	
Ursprünglicher Ansatz im Entwurf Position 03	0 €
Gewünschte Veränderung Position 03 Auszahlungen für Baumaßnahmen	+200.000 €
Somit neuer Ansatz Position 03	200.000 €
<u>Begründung</u> Im Laufe der Umbauarbeiten wurden im Bereich des Estrich, der Bodenplatte sowie im Dachbereich und der Hallendecke andere Ausführungen vorgefunden, als diese bei der Planung angenommen wurden. Dies führte zu Änderungen der Planung und Ausführung und zu Mehrkosten. Laut den neuesten Prognosen der Ingenieure und Architekten belaufen sich die Mehrkosten auf 171.405,90 € incl. MwSt. Da noch nicht alle Gewerke ausgeschrieben sind und die Endabrechnungen in noch keinem Gewerk vorgenommen wurden, sollte ein Puffer vorhanden sein, da ich davon ausgehe, dass die Abrechnungen in diesem Jahr vorgenommen werden, also ein Nachtrag für HH 2017 nicht in Frage kommen kann. Mit diesem Nachtrag wäre eine Kostensteigerung 4,5 % zur Kostenschätzung (4.410.000,00 €) vorhanden, was bei einer Umbaumaßnahme nicht schlecht ist.	

Beratung gewünscht in :

(bitte unbedingt ankreuzen)

☒ **PLUS 06.07.2016**☒ HuFA 07.07.2016

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Gesamtabstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen	9

StvV 12.07.2016**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung unter Berücksichtigung des beschlossenen Antrages, folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 98 HGO die 1. Nachtragssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	5

Tagesordnungspunkt 4.8**Feuerwehrgebäude Wallerstädten – Erweiterung, Umbau und Sanierung****Sach- und Rechtslage:**

Das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Wallerstädten in der Hintergasse entspricht in keiner Weise mehr den zeitgemäßen Anforderungen und DINormen, welche an solche Häuser gelegt werden. Daher soll es als letztes der vier Groß-Gerauer Feuerwehrgebäude erweitert, umgebaut und saniert werden, sodaß es den heutigen bzw. zukünftigen Anforderungen gerecht wird.

Zunächst wurden Anfang des Jahres 2015 für eine Bestandsaufnahme und Voruntersuchungen sowie eine anschließende Konzeptfindung Architekten beauftragt. Entsprechend der Leistungsphasen 1 - 3 der HOAI galt es, verlässliche Kostendaten für eine Umsetzungsentcheidung, ob im Bestand oder ob als Neubau, zu ermitteln.

Beschluss: Magistratsbeschluss vom 28.01.2015
über einen Architektenvertrag für Grundlagenermittlung und Vorplanungen

Das Ergebnis der Betrachtungen wurde der Brandschutzkommission mit dem Vorentwurf und einer Kostenschätzung durch das beauftragte Architekturbüro Dierks Blume Nasedy Architekten am 1. Oktober 2015 vorgestellt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.770.720,00 € nach der **Kostenschätzung**:

1	davon Erweiterung / Umbau Funktionsräume	930.877,50 € brutto inkl. Mwst.+NK
2	davon energetische Sanierung	349.562,50 € brutto inkl. Mwst.+NK
3	davon Ertüchtigung Fahrzeughalle	147.262,50 € brutto inkl. Mwst.+NK
4	davon Kinder- und Jugendfeuerwehr	343.017,50 € brutto inkl. Mwst.+NK

Die Nebenkosten belaufen sich auf 25%, nämlich 354.144,00 €

Mit dem Einverständnis bzw. Beschluss, den Standort in der Hintergasse zu erhalten, wurden die weiteren Fachingenieurleistungen vergeben.

Beschluss: Brandschutzkommission vom 01.10.2015

Hiermit sollen jetzt die Folgebeauftragungen für die Realisierung auf den Weg gebracht werden.

Der angenommene Kostenrahmen der Kostenberechnung orientiert sich nicht mehr ausschließlich an den Kosten, die (tatsächlich) bei der Sanierung der Stadtteilfeuerwehrgebäude Berkach und Dornheim abgerechnet wurden. Der ermittelte Kostenrahmen orientiert sich jetzt vielmehr an dem Raumbedarf der Ortsteilfeuerwehr Wallerstädten und den konkreten Möglichkeiten, welche die vorhandene Bausubstanz selbst und der städtische Kontext zur Erweiterung bietet bzw. zulässt. Der vorgelegte Entwurf vom 10.06.2016 und die dazugehörige Kostenberechnung vom 25.05.2016 bildet dies ab.

Folgende Zahlen ergaben sich nach der **Kostenberechnung** (siehe Anlage):

Bausumme:	1.144.127,06 € netto / 1.361.511,20 € brutto
Nebenkosten:	286.031,77 € netto / 340.377,80 € brutto
Gesamtkosten:	1.430.158,83 € netto / 1.701.889,00 € brutto
Unvorhergesehenes:	57.841,18 € netto / 68.831,00 € brutto
Ansatz:	1.488.000,00 € netto / 1.770.720,00 € brutto

Insgesamt sind im Investitionsprogramm des Haushaltes zur Zeit 1.288.100,- € vorgesehen.

Haushaltsansatz: 88.100,00 € in der Haushaltsplanung für 2015
1.200.000,00 € in der Haushaltsplanung für 2016

Dazu kommen noch weitere Mittel für das nächste Jahr.

600.000,00 € in der Haushaltsplanung für 2017

Finanzierung: Gemäß Beschluss der Stadtverordneten vom 07.06.2016 wird das Projekt als Maßnahme im Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) angemeldet. Bei Aufnahme in das Programm erhält die Stadt Groß-Gerau Fördermittel in Form eines vergünstigten Darlehens in Höhe von 783.309 €. Die Mittel werden als Darlehensaufnahme im Haushalt 2017 eingeplant. Bei diesem Darlehen trägt das Land Hessen einen Tilgungsanteil von 80 %, die Zinszahlungen werden in den ersten zehn Jahren ebenfalls durch das Land übernommen; danach wird durch das Land ein Zinszuschuss gewährt. Die Maßnahme darf lt. Förderrichtlinien nicht vor dem 30.06.2015 begonnen worden sein und muss bis zum 31.12.2020 vollständig abgeschlossen und abgenommen werden.

Folgekosten: Die Folgekostenberechnung ist erfolgt (siehe Anlage).

Beschreibung: Die vorliegende Entwurfsplanung beinhaltet den inneren Umbau, einen Anbau zum Wallerstädter Rathaus nach Süden hin sowie ein erstes Obergeschoss zwischen Versammlungsraum und Fahrzeughalle. Ein neues Treppenhaus im Bereich des Haupteinganges dient der Erschließung des Obergeschosses, eine Fluchttreppe zum Gartenbereich der Sicherheit. Außerdem wird die energetische Ertüchtigung des Gebäudes einschließlich der Wärmeversorgung des benachbarten Rathausgebäudes entsprechend den gesetzlichen Notwendigkeiten vorgesehen.

Der innere Umbau beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Vergrößerung des Schulungsraumes durch Hinzunahme der bis-herigen Küche
- Verlegung der Küche in den ehemaligen Umkleideraum und Erweiterung zu einem Bereitschaftsraum mit anschließendem Lager im ehemaligen Duschaum
- Erhalt der WC-Anlagen am Foyer
- Erhalt des Büros für die Wehrführung
- Verlegung der Werkstatt in den ehemaligen Waschaum
- Verkleinerung des Heizungsraumes durch die Abtrennung eines Putzmittelraumes
- Umbau von Werkstatt- und Geräteraum zu einem Teil der Umkleiden und Duschen

Die Anbauten beinhalten folgende Maßnahmen:

- Ergänzung des Haupteinganges durch ein vorgelagertes Treppenhaus zur Erschließung des neuen ersten Obergeschosses
- eine Kinder- und Jugendfeuerwehr im ersten Obergeschoss
- eine Fluchttreppe für das Obergeschoss in den hinteren Gartenbereich
- Ergänzung des umlaufenden Baukörpers auf der Südseite für den Umkleide- und Duschbereich mit separatem Eingang
- Schaffung eines Geräteraumes seitlich zur Fahrzeughalle

Der direkte und separate Zugang zu dem neuen Anbau ermöglicht den Einsatzkräften zukünftig, erst die Umkleideräume zu betreten, um von dort in die Fahrzeughalle zu gelangen, ohne die ausfahrenden Fahrzeuge zu behindern.

Sachstand: Die Entwurfsplanung ist mit allen Projektbeteiligten, das heißt der Freiwilligen Feuerwehr Wallerstädten sowie den Fachingenieuren abgestimmt sowie mit der Bauaufsicht vorbesprochen und damit abgeschlossen (siehe Besprechungsprotokoll vom 10.06.2016). Der Baubeginn ist im Oktober 2016 vorgesehen, für die Bauzeit und Wiedereinzug wird mit einem Jahr gerechnet.

Terminplanung: Baueingabeplanung in Vorbereitung, Baueingabe Mitte Juli 2016
Detailplanung (Leitdetails) bereits angefangen
Ausschreibungsbeginn direkt nach Beschluß zur Umsetzung bzw. mit der Baugenehmigung
(siehe Terminplanung mit Vergabezeit und angesetzten Kosten der Gewerke)

Besonderheiten: Als Behelfsunterkunft ist die Scheune sowie ein Schuppen des landwirtschaftlichen Anwesens Pogarell in der Straße An der Pforte 9 in Wallerstädten vorgesehen, welche angemietet und hergerichtet wird. Die Kosten werden gegenwärtig auf 18.000,00 € mit Einrichtung und Miete geschätzt.

Nach der Beschlussfassung in den Gremien (Magistrat und Stadtverordnetenversammlung) ist die „bauherrenseitige Freigabe“ vorgesehen, damit der Bauantrag eingereicht werden kann. Die Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung ist für den 12.07.2016 vorgesehen.

Beratung:

Im PLUS wurde die Angabe von 25% Baunebenkosten kritische gesehen. Der Sachbearbeiter, Herr Dexheimer, gibt eine kurze Erläuterung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erweiterung bzw. den Umbau und die Sanierung des Feuerwehrgebäudes Wallerstädten im Rahmen der erstellten Kostenberechnung mit einer Summe von 1.770.720,- Euro brutto einschließlich geringfügiger Reserve. In Verbindung damit werden die Architekten und Ingenieure mit der Fortsetzung der Planungsleistungen für die Leistungsphase 4-9 der HOAI beauftragt, um den Bauantrag zu stellen und die Ausführung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9

Tagesordnungspunkt 4.9

Anträge

(wird vom Büro vergeben)

Antrag Nr. **08/2016-2021**

Antragsteller:
FDP-Fraktion

Betreff:

Kommunalinvestitionsprogramm

Antragstext:

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms wurden Maßnahmen für die Feuerwehr Wallerstädten beschlossen. Die FDP-Fraktion bittet zu prüfen, welche Maßnahmen im Rahmen weiterer Förderprogramme zur energetischen Sanierung von Groß-Gerauer Einrichtungen verwendet werden können. Hierzu können Prioritätenlisten, je nach festgestelltem Sanierungsbedarf, zur Anwendung kommen.

Begründung:

Der Bund stellt für energetische Infrastruktur und Wohnungen Mittel zur Verfügung. Dringend notwendige Sanierungen wie das Haus Raiss oder das Dorfgemeinschaftshaus in Berkach sind erforderlich und zu finanzieren.

Beratung HuFA 07.07.2016

Der Antrag wurde bereits von der Antragstellerin zurückgezogen.

(wird vom Büro vergeben)	Antragsteller: FDP-Fraktion
Antrag Nr. 09/2016-2021	
Betreff: Top 5.1 „Bebauungsplan Kfz-Aufstellfläche Lausböhl“	
Antragstext: Im Sinne einer städtebaulichen Entwicklung und Ordnung bittet die FDP-Fraktion um Prüfung, ob die FIRMA ARS Altmann zum Tausch von Gelände auf dem ehemaligen Südzuckerengelände, jetzt Nextparx, bereit wäre. Die Kosten könnten durch den Verkauf von Wohnbauflächen im Lausböhl refinanziert werden. Das würde sich wegen der bereits bestehenden Wohnbebauung in Dornberg anbieten. Darüber hinaus müssten die bestehenden Straßen nicht an den möglicherweise zunehmenden LKW-Verkehr qualitativ angepasst werden.	
Beratung HuFA 07.07.2016 Der Antrag wird von der Antragstellerin zurückgezogen.	

(wird vom Büro vergeben)	Antragsteller: Linke oL
Antrag Nr. 10/2016-2021	
Betreff: Offensichtlich keine realistischen Angaben für die tägliche Anzahl der Altmann Autotransporter, die nach der Erweiterung auf unseren Straßen und in den Ortschaften sind	
Antragstext: Wir beantragen die Überprüfung der angegebenen Anzahl der Autotransporter, die nach der Erweiterung auf unseren Straßen und in den Ortschaften sind	
Begründung: In der Ortsdurchfahrt Dornheim haben die Anwohner an einem Tag in einem Zeitraum von 7 bis 20 Uhr 117 Autotransporter gezählt, ca. 1/3 der Fahrzeuge (geschätzt) waren leer oder teilbeladen. Alleine schon die vorausgesagte Wachstumsrate der Automobilhersteller von ca. mindestens 13% pro Jahr in den Bereichen der Tageszulassungen, Jahreswagen und Leasingfahrzeugen lassen Zweifel an den Angaben im Gutachten aufkommen. Bei der Rücknahme und Weiterverkauf von Leasingfahrzeugen wird eine maximale Marge von ca. 1700 € von den Händlern erzielt. Um weiterhin wirtschaftlich zu arbeiten und auch die Investitionen von der Erweiterung zu verdienen muss Altmann zwangsläufig die Umschlagshäufigkeit der PKW's erhöhen um zumindest die Wachstumsrate der Hersteller mitgehen zu können und damit auch die Konkurrenz aus Osteuropa aus dem Geschäft zu halten. Auch diese wirtschaftlichen Kennzahlen sprechen gegen die Angaben aus dem Gutachten.	

Beratung HuFA 07.07.2016

Verschiedene Redner sehen den Antragstext als nicht durchführbar und die Begründung in weiten Teilen als nicht nachvollziehbar an.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	1
Nein-Stimmen	8
Enthaltungen	0

(wird vom Büro vergeben)

Antrag Nr. 11/2016-2021

Antragsteller:

Linke oL

Betreff:

Unnötige starke Lärmquellen bei Autotransporter abstellen

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt die Firma Altmann aufzufordern die Auffahrampen der Autotransporter bei Leerfahrten gegen laute Schläge und Vibrationen zu dämpfen.

Begründung:

Die ständig steigende Anzahl der teilbeladenen oder leeren Autotransporter sind jetzt schon eine extreme Belastung für die Bürger in GG insbesondere auch für die dornheimer Bürger. Grade in den frühen Morgenstunden oder nachts kann man das den Bürgern nicht mehr zumuten. Oftmals reicht schon ein witterungsbeständiges Spannband aus Gummi mit zwei Haken aus um zumindest bei einem Rampenpaar die lauten Schläge zu verhindern. Es muss nicht immer ein pneumatisch, zentrales Spannsystem sein, aber auch die sind nicht mehr teuer, federnd gelagerte Führungsrollen mit gummierter Lauffläche reichen durchaus. Die meisten Marktbegleiter der Fa Altmann haben ihre Fahrzeuge schon umgerüstet oder arbeiten zumindest mit den Spannbändern. Im Hinblick auf die Erweiterung ist es schon sehr bedenklich weil die FA Altmann nicht von selbst unnötige Lärmquellen beseitigt

Beratung HuFA 07.07.2016

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	5

(wird vom Büro vergeben) Antrag Nr. 12/2016-2021	Antragsteller: <i>Linke oL</i>
Betreff: Rechtliche Überprüfung der ordnungsgemäßen Bearbeitung eines Antrags nach HGO und der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Kreisstadt GG.	
Antragstext: Es ist zu überprüfen, ob der Antrag „Nr.: 05/2016-2021 B44 Ortsumgehung als fester Tagesordnungspunkt auf der Agenda des PLUS (Bauausschuss) aufzunehmen“ nach dem im Betreff genannten Rechtsgrundlagen rechtsgültig behandelt wurde. Die Rechtgültigkeit dieser Vorgehensweise ist zeitnah vom HSGB zu überprüfen	
Begründung: Der Antrag Nr.: 05/2016-2021 wurde am 02.06.16 im HUFA ordentlich zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 07.06.16 zur Abstimmung gebracht. In der Stadtverordnetenversammlung am 07.06.16 versuchte der Stadtverordnetenvorsteher den Antragssteller ohne weitere Begründung zur Rücknahme des Antrags zu zwingen. Erst nach Verständnisfragen des Antragsstellers zur rechtlichen Grundlage beschloss die Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich den Antrag an den PLUS zu verweisen. In der darauffolgenden Sitzung des PLUS am 15.06.16 wurde der sehr zeitkritische Antrag nicht einmal erwähnt. Die Stadtverordnetenversammlung kann mehrheitlich nach HGO Ausschüsse wie den PLUS einrichten oder auflösen, deshalb kann sie auch klare Aufgaben an den PLUS delegieren. Einen zeitkritischen Antrag an einen Ausschuss zu verweisen und dann nicht oder extrem zeitverzögert zu bearbeiten ist auf jeden Fall kein eine rechtmäßige Vorgehensweise.	
Beratung HuFA 07.07.2016 Beschluss: Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.	
Abstimmungsergebnis: Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder 9 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder 9 Davon stimmberechtigt 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 8 Enthaltungen 1	

(wird vom Büro vergeben) Antrag Nr. 13/2016-2021	Antragsteller: FDP-Fraktion
Betreff: Lärmschutzkonzept	

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die künftigen Entscheidungen der Stadtentwicklung ein Lärmschutzkonzept zu entwickeln.

Ziel soll sein, schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.

Dazu sollen, auch nach den **Lärmaktionsplänen** des Regierungspräsidiums Darmstadt, aktive und passive **Maßnahmen** zur Minderung der Lärmbelastung der Bevölkerung explizit in Groß-Gerau (z.B. Südring) festgelegt werden.

Berücksichtigt werden soll die Lärmentstehung durch Straßen-, Schienen- und Luftverkehr.

Der aktive Schallschutz direkt an der Quelle soll Vorrang haben vor einer Lärminderung durch passiven Schallschutz.

Dabei soll die Beteiligung der Öffentlichkeit ein wichtiger Bestandteil sein.

Begründung:

Die Lärmquellen und die jeweilige Ausgangssituation sind in Groß-Gerau vielfältig. Es können keine Pauschallösungen zur Lärminderung benannt werden. Deshalb ist es wichtig, dass jede Lärmquelle gesondert betrachtet wird und Lösungen in Groß-Gerau direkt gefunden werden.

Welche Möglichkeiten sich zur Reduzierung anbieten (Bepflanzungen, Wall, Flüsterasphalte etc.) sind von einem Laien nur begrenzt zu beurteilen. Deshalb sollen sich Experten damit beschäftigen und Vorschläge vorstellen.

Beratung HuFA 07.07.2016

Der Antrag wird von der Antragstellerin zurückgezogen, da die Verwaltung bereits tätig ist.

(wird vom Büro vergeben)

Antrag Nr. **14/2016-2021**

Antragsteller:

FDP-Fraktion

Betreff:

Friedhof Klein-Gerauer-Straße als Ort der Ruhe und Besinnung entwickeln

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass auf dem Friedhof Klein-Gerauer-Straße

- die Wege saniert werden,
- die Bepflanzung strukturiert und gepflegt wird und
- alte Bäume geschützt werden.

Außerdem soll der Friedhof als Ort der Ruhe und Besinnung wie eine Parkanlage als "grüne Lunge" in einem dicht besiedelten Quartier aufgewertet werden.

Begründung:

Mit Ausnahme des Hauptweges zur Friedhofskapelle sind alle Wege nicht befestigt. Dies führt bei Regenwetter zum Aufweichen der Böden, sodass das Betreten mit normalen Straßenschuhen eine Zumutung darstellt. Die teilweise mit Split belegten Wege, die durch die Anlage führen, sind für Rollstuhlfahrer und Besucher mit Gehhilfen sehr beschwerlich oder gar nicht zu begehen. Eine mineralische Deckschicht mit beidseitig gepflasterten Rinnen würde das Oberflächenwasser gezielt abführen. Der Pflegeaufwand wäre gering.

Eine Bepflanzung mit einheimischen Gehölzen und Kräutern mit geringem Pflegeaufwand sollte Vorrang gegeben werden. Dazu gehören die jahreszeitliche Gehölzpflege mit Schnitt, Hecken-, Rasen- und Wegpflege. Auf alte Bäume sollte hier ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

Alte Grabsteine stehen derzeit achtlos und unansehnlich an der Begrenzungsmauer. Die Grabsteine könnten als historische Baukunst mehr in den Mittelpunkt oder in einem entsprechend gestalteten Umfeld positioniert werden. Das Ganze sollte im Sinne einer ästhetischen Gestaltung im Einklang mit der naturnahen Umgebung erfolgen.

Die Finanzierung könnte durch die Reduzierung der Rückstellungen für die Kreisumlage erfolgen.

Beratung HuFA 07.07.2016

Der Antrag wird von der Antragstellerin zurückgezogen und soll als Haushaltsantrag neu eingebracht werden.

**Tagesordnungspunkt 4.10
Anfragen**

Dieser Punkt wird erst in der Stadtverordnetenversammlung relevant.

**Tagesordnungspunkt 4.11
Mitteilungen**

Tagesordnungspunkt 4.11.1

Mitteilung über die Bestellung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der GGV

Tagesordnungspunkt 4.11.2

Mitteilung über die Bestellung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Groß-Gerauer Bäder GmbH

Stadtv. Martin bezweifelt die Rechtmäßigkeit des Verfahrens. Bürgermeister Sauer erklärt, dass die Verwaltung nach den gleichen Regeln wie nach den Kommunalwahlen 2006 und 2011 gehandelt hat.

**Tagesordnungspunkt 5.
Anfragen und Mitteilungen**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Tagesordnungspunkt 6.
Verschiedenes**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Peter Stein
Ausschussvorsitzender

Heinz Krumb
Schriftführung